

### Sitzungsvorlage Nr. 015/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	17.02.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	27.02.2014	nicht öffentlich

**Betreff:**

Sanierung der Brückstraße

**Sachverhalt:**

Die Sanierung der Brückstraße im historischen Bereich Neustadtgödens war im Rahmen der Städtebauförderung für 2014 eingeplant, ebenso die Sanierung eines Teilbereiches der Paterei.

Aus Mitteln der Städtebauförderung, an denen die Gemeinde mit 30 % beteiligt ist, standen für die Jahre 2014 und 2015 ausreichend Mittel für eine Sanierung, ausgehend von einer Förderquote von 160,00 €/je m<sup>2</sup> Straßenfläche, zur Verfügung. Diese Aussage basierte auf der vorliegenden Kostenschätzung eines Planungsbüros dahingehend, dass der Fördersatz ausreichend sein wird, um eine „dorfgerechte Sanierung“ mit Betonsteinen durchführen zu können. Entsprechende Mittel sind im Haushalt veranschlagt.

Das jetzt mit der Planung beauftragte Büro hat mittlerweile Probebohrungen veranlasst, um die tatsächlich anfallenden Entsorgungskosten für den vorhandenen Asphaltbelag festzustellen. Dabei ist festgestellt worden, dass hier die Entsorgung der im Asphalt enthaltenen Altlasten, wie Teer und Asbest, in der o. a. Kostenschätzung nicht berücksichtigt wurden und allein hierfür von Kosten in Höhe von über 90.000,00 € ausgegangen wird. Damit würden die veranschlagten Mittel in keinem Fall ausreichen, um die Maßnahme ohne eine weitere Eigenbeteiligung der Gemeinde durchzuführen.

Derzeit sind weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben worden, um detailliert festzustellen, ob tatsächlich gesichert von derart hohen Entsorgungskosten ausgegangen werden muss, bzw. ob der Asphaltbelag in allen Bereichen mit den derartigen Stoffen belastet ist.

Hierbei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass im jetzigen Zustand die vorhandenen Altlasten keine Beeinträchtigung verursachen, sondern lediglich die Entsorgung entsprechend Probleme mit sich bringt.

Das Planungsbüro wird nach Vorliegen entsprechender endgültiger Ergebnisse mögliche Gestaltungsentwürfe und auch detaillierte Kostenschätzungen vorlegen, wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher ist, ob diese bis zum Sitzungstermin vorgelegt werden können.

Daneben hat die Verwaltung eine Prüfung dahingehend veranlasst, ob der vorgegebene Fördersatz aus Städtebauförderungsmitteln um die festgestellten Entsorgungskosten erhöht werden kann, da ansonsten eine „städtebaugerechte“ Lösung mit den vorgegebenen Quoten ausgeschlossen ist. Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass eine Sanierung evtl. nur dahingehend erfolgen kann, dass auf dem Fahrbahnbelag eine erneute Asphaltsschicht aufgebracht wird, die allerdings nicht förderfähig wäre.

---

Oltmann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen